

# Information des Stromnetzbetreibers

gemäß § 82 (1) EIWOG 2010

**Anton Kittel Mühle Plaika GmbH**  
**Plaika 6, 3253 Erlauf**

## **Kontaktdaten:**

**Kundenservice:** Tel.: 02757/6515 E-Mail: [office@kittelmuehle.at](mailto:office@kittelmuehle.at)  
**Beschwerdemanagement:** Tel.: 02757/6515 E-Mail: [office@kittelmuehle.at](mailto:office@kittelmuehle.at)

## **Leistungen & Qualität**

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

## **Erstanschluss & Änderung**

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

## **Reparaturen und Wartungen**

Ist für die Durchführung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netzbenutzers erforderlich, wird mit dem Netzkunden ein Zeitfenster von zwei Stunden vereinbart. Dabei werden Terminwünsche des Netzkunden möglichst berücksichtigt.

## **Tarife & Preise**

Für nähere Informationen und Auskünfte zu den Entgelten können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at).

## **Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages**

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

## **Rücktrittsrecht gemäß §§ 3 und 5e KSchG:**

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei der Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben.

## **Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen**

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

## **Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren**

Bei Beschwerden steht ihnen der Stromnetzbetreiber gerne zur Verfügung. Weiters können sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen. Nähere Informationen unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at).

## **Verbrauchs- und Stromkosteninformation, Selbstablesung**

Kunden ohne Lastprofilzähler haben die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich seinen Zählerstand bekannt zu geben. Bei Selbstablesung, geben Sie uns bitte die Werte unter obigen Kontaktdaten bekannt.

## **Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010**

Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 EIWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

## **Rechte der Energieverbraucher**

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>

VÖEW/20140214